Planzeichenerklärung:

WA	II	Baugebiet — Zahl der Vollgeschosse
0,3	(0,9)	Grundflächenzahl — Geschoßflächenzahl
	△	nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (Kfz-Verkehr) (Fußgängerbereich)

Allgemeine Wohngebiete (überformbare Flächen)

Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, Elektrizität

Anpflanzungen Sträucher

Anpflanzungen Bäume

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baugrenze

Geländehöhe (Höchenschichtlinie)

Flächen für Aufschüttungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Flächen für Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Stellung der baulichen Anlagen vorgeschlagene Firstrichtung (Empfehlung)

Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

vorhandene Topographie

max. Höhe der Aufschüttung in mNN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten od. Abgr. des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

nach Offenlage geänderter Plan

1. Änderung
Bebauungsplan "Geiersknappen - Rechts dem Elbener Weg"
Ortsgemeinde Gebhardshain
Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
57580 Gebhardshain, den
Verbandsgemeindeverwaltung
I. A.

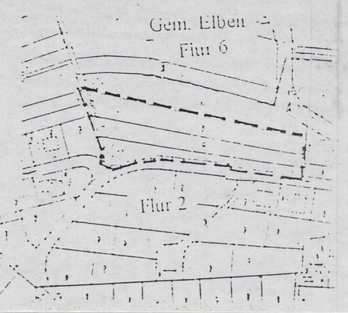

Verfahrensablauf
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 2, Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gebhardshain hat am 06.05.96 gemäß § 2, Abs. 4 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils geltenden Fassung, den Beschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geiersknappen - Rechts dem Elbener Weg" gefaßt.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung, ~~in einer Versammlung am~~ 02.06.-13.06.97 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4, Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung, durch Schreiben vom 22.05.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3, Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung, auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.09.1997 bis einschließlich 22.10.1997 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen in dem Verfahren gemäß § 3, Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Gebhardshain am 17.08.97 und 06.04.98 beschlossen.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Gebhardshain hat am 06.01.1998 gemäß § 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung, diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
57580 Gebhardshain, den 10.02.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde der Kreisverwaltung Altenkirchen gemäß § 11 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), in der jeweils gültigen Fassung angezeigt und die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 1 und 3 LBauO Rheinland-Pfalz vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) in der jeweils gültigen Fassung beantragt.
57580 Gebhardshain, den 03.07.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Der Bescheid über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I.S.2253), in der jeweils gültigen Fassung, und die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 LBauO Rheinland-Pfalz vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19), in der jeweils gültigen Fassung, wurde am 10.07.1998 öffentlich bekanntgemacht.
57580 Gebhardshain, den 10.07.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Planurkunde mit dem angezeigten und genehmigten Original wird hiermit beglaubigt.
57580 Gebhardshain, den 10.07.1998 — Ortsgemeinde Gebhardshain — Ortsbürgermeister